

EHRENKODEX

I. Präambel

Der Fachverband Betonbohren und -sägen Deutschland e.V. stellt für seine Mitglieder diesen Ehrenkodex auf.

Dieser Ehrenkodex wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. Mai 2012 in Potsdam in Kraft gesetzt und ist für alle Mitglieder des Verbandes bindend.

II. Verhaltensregeln

Verhaltensgrundsatz:

Das Mitglied hat seine Leistungen gemäß den Grundsätzen eines seriösen Handwerkers und Kaufmanns anzubieten und auszuführen. Sie müssen dem Stand der Technik entsprechen und nachvollziehbar kalkuliert sein. Regionale Marktlagen und objektspezifische Besonderheiten können hierbei berücksichtigt werden.

- Gesetze, die am Ort der Leistungserbringung einzuhalten sind, insbesondere die Verbote der Scheinselbständigkeit und das Verbot der gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung, sind zu beachten.
- Vorschriften, die zur Sicherheit von Menschen bestehen, z. B. Gefährdungs- und Belastungsanalyse, Ersthelferausbildung, persönliche Schutzausrüstung sind einzuhalten.
- Vorschriften zur Sicherheit der Bauwerke, z. B. statische Berechnung, Leitungsführung etc. sind einzuhalten.
- Werkzeuge und Maschinen müssen in einem geprüften und technisch einwandfreien Zustand sein.
- Das Mitglied ist stets verpflichtet sich so zu verhalten, wie es von der Öffentlichkeit und den Mitgliedern des Verbandes erwartet wird. Bei allem Wettbewerb wird ein kollegiales Verhalten untereinander erwartet.
- Jedes Mitglied muss für seine berufliche Tätigkeit über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen.
- Die gesetzlich festgelegten Rahmenbedingungen des Baugewerbes, des eigenen Tarifs, Sozialversicherungsbeiträge, Berufsgenossenschaft, Mindestlöhne etc. sind von jedem Mitglied einzuhalten.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, sein berufliches und geschäftliches Fachwissen auf dem neuesten Stand zu halten und hat dies in regelmäßigen Abständen zu belegen. Es besteht daher die Verpflichtung, an mindestens 2 Seminaren innerhalb von zwei Jahren teilzunehmen. Geeignet sind die vom Verband angebotenen Seminare oder gleichwertige Veranstaltungen außenstehender Anbieter. Über die erfolgreiche Teilnahme hat das Mitglied auf Anforderung Nachweise zu erbringen.
- Von jedem Mitglied wird die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung erwartet. Die Mitarbeit in den Ausschüssen des Verbandes, sowie die Teilnahme an den Regionaltreffen sind erwünscht.
- Bei Streitigkeiten unter Mitgliedern ist die Geschäftsstelle zu informieren, mit dem Ziel, eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen, durch z.B. Schiedsverfahren, die Einschaltung des Ehrenrates, oder eine Mediation. Grundsätzlich sollte erst nach Scheitern einer außergerichtlichen Streitbeilegung vom Mitglied der Rechtsweg beschritten werden. Die Geschäftsstelle wird auch bei Anträgen Außenstehender tätig.

III. Maßnahmen bei Verstößen

- Über die zu treffenden Sanktionen entscheidet der Ehrenrat.
- Falls ein Mitglied eines Verstoßes gegen diesen Ehrenkodex für schuldig befunden wird, können folgende Sanktionen ergriffen werden:
 - a. Erteilung eines Verweises
 - b. Keine Empfehlung bei Anfragen von Kunden (Internet, Firmenvermittlung)
 - c. Verhängen eines angemessenen Bußgeldes zugunsten des Verbandes
 - d. Ruhen der Wählbarkeit für Ämter im Verband
 - e. Empfehlungen an den Vorstand, den Ausschluss zu verfügen



DAS QUALITÄTSZEICHEN

Für Betonbohr- und -sägeunternehmen mit erhöhtem Leistungsanspruch

Fachverband Betonbohren
und -sägen Deutschland e. V.
Geschäftsstelle
Rößlerstraße 94, 64293 Darmstadt

Telefon +49 6151 870956-0
E-Mail info@fachverband-bohren-saegen.de
Internet www.fachverband-bohren-saegen.de



WAS BEDEUTET DAS Q-ZEICHEN?



Der Fachverband möchte mit seiner Initiative „Qualitätszeichen“ (*nachfolgend Q-Zeichen genannt*) seinem erhöhten Anspruch gerecht werden, damit das ständige Angebot und Streben nach Ausbildung im technischen, organisatorischen und kaufmännischen Bereich entsprechend gewürdigt und nach außen sichtbar und erkennbar wird. Das Mitglied kann so das erreichte Ausbildungs-niveau seines Unternehmens, definiert durch Umfang und zeitlichen Ablauf der durchgeführten Maßnahmen, mit der Teilnahme und dem Erwerb des Q-Zeichens nachweisen.

Wie erwirbt man das Q-Zeichen?

Das Antragsformular aus dieser Informationsbroschüre heraustrennen, vollständig ausfüllen und zusammen mit den nachstehenden Unterlagen (soweit vorhanden) an folgende Adresse senden:
Fachverband Betonbohren und -sägen Deutschland e.V.
Ausschuss Qualitätszeichen
Röblerstraße 94
64293 Darmstadt

Grundvoraussetzungen

Abschnitt A

3. Gewerbeanmeldung
4. Handelsregisterauszug
5. Aktuelle Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes im Original
6. Mitgliedschaftsnachweis der Bauberufsgenossenschaft
7. Nachweis angemessener Versicherungsschutz
8. Nachweis einer Sicherheitsfachkraft (intern/extern)
9. Nachweis Ersthelferausbildung (50 Prozent der gewerbl. Mitarbeiter)
10. Nachweis aller gewerbl. Beschäftigten mit Namen und Betriebseintrittsdatum (Bescheinigung durch Steuerberater beglaubigt)

Die folgenden Punkte werden bewertet

Abschnitt B

1. Meisterbrief Bau, Polier o. ä.
2. Handwerksmeister
3. Ingenieurtitel
4. Diplomkaufmann
5. Betriebswirt o. ä.
6. Nachweis Managementseminare
7. Nachweis Kalkulationsseminare
8. Nachweis ISO 9000, CCC, AMS oder ähnliche Zertifikate
9. Nachweis Award – Preisträger
10. Nachweis VOB Lehrgang
11. Facharbeiterbrief
12. Ausbildereignungsprüfung AdA

Abschnitt C

1. Ausgebildeter Bauwerksmechaniker (IHK)
2. Geprüfter Werkpolier (IHK)
3. Geprüfter Vorarbeiter (IHK)
4. Geprüfter Meister in Abbruch und Betontrenntechnik (IHK)
5. Mitarbeiter in Ausbildung
6. Teilnahme an den BBS Modulen des FBS
7. Facharbeiterbrief anderer Berufe
8. Schadstoffseminare
9. Andere technische Seminare

Haben Sie Fragen?

Gerne können Sie uns direkt kontaktieren:

**Fachverband Betonbohren
und -sägen Deutschland e.V.**
Geschäftsstelle
Röblerstraße 94, 64293 Darmstadt

Telefon +49 6151 870956-0
E-Mail info@fachverband-bohren-saegen.de
Internet www.fachverband-bohren-saegen.de

ANTRAG ZUM ERHALT DES Q-ZEICHENS

Die Prüfungsgebühren zur Beantragung des Q-Zeichens betragen 750 Euro (zzgl. MwSt.). Diese werden mit Erhalt des Zertifikates fällig.

Das Zertifikat ist 3 Jahre gültig. Kurz vor Ablauf dieser Zeit erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung, dass Ihr Zertifikat seine Gültigkeit verliert. Sie haben dann die Möglichkeit in Form einer Nachprüfung die Gültigkeit für weitere 3 Jahre einzuholen. Die Gebühren der Nachprüfung betragen 450 Euro (zzgl. MwSt.).

Alle unsere Mitglieder sind verpflichtet sich an unseren Ehrenkodex zu halten. Als Anwarter auf das Qualitätszeichen möchten wir Sie für die Einhaltung dieses Kodexes noch einmal besonders sensibilisieren. Sollte dieser jetzt, oder zu einem späteren Zeitpunkt nicht eingehalten werden, kann dies die Aberkennung des Qualitätszeichens zur Folge haben.

Angaben zum Unternehmen

.....
Firmenname

.....
Ansprechpartner

.....
Adresse Betriebssitz

.....
Telefon

.....
E-Mail

Mir sind die mit der Antragstellung entstehenden Kosten bekannt.

Ich erkenne den rückseitigen Ehrenkodex an.

.....
Datum

.....
Unterschrift